

Antwort

DAB BNP Paribas
Postfach 20 05 51
80005 München

▶ Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

Hinweis zur Änderung der Melde- und Versandanschrift

Achtung! Bitte lesen Sie diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

1. Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Adressänderungen (Melde- und Versandanschrift) der DAB unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Meldeadresse

Adresse, an der die Depot-/Kontoinhaber ihren Wohnsitz (vgl. § 8 AO) haben und mit der sie entsprechend bei den zuständigen Behörden im Inland oder Ausland gemeldet sind. Bei mehreren Wohnsitzen geben Sie bitte den Erstwohnsitz an.

3. Versandadresse

Empfängeradresse für den Schriftverkehr (z.B. Postfach oder vorübergehender Aufenthaltsort).

4. c/o Adresse

Falls Sie als Meldeadresse eine c/o Adresse haben, benötigen wir eine Meldebestätigung Ihres zuständigen Einwohnermeldeamtes.

5. zu Händen

Der Zusatz z. Hd. ist nur in der Versandadresse möglich. Bitte beachten Sie, dass z. Hd. zum Öffnen der Post berechtigt, und deshalb nur verwendet werden darf, wenn die bezogene Person auch gleichzeitig auf dem Konto bevollmächtigt ist.

6. Änderungsform

Adressänderungen können Sie uns entweder per Post oder per Fax unter 089 500 68-2807 zukommen lassen. Die Angabe der Kontonummer sowie die Unterschriften aller Depot-/Kontoinhaber sind unbedingt notwendig.

7. Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungen (Oder-Konten)

Bei abweichenden Meldeadressen der Depot-/Kontoinhaber benötigen wir eine einheitliche Versandadresse. Bitte beachten Sie, dass bei einem Oderkonto eine gemeinsame Melde- oder Versandanschrift nur durch die Unterschriften beider Depot-/Kontoinhaber geändert werden kann.

8. Kirchensteuer

Insofern die DAB beauftragt wurde, die Kirchensteuer direkt für Sie abzuführen, ist bitte folgendes zu beachten: Bei einer Adressänderung in ein neues Bundesland kann ggf. Ihr neuer Kirchensteuersatz von dem bisherigen abweichen. In diesem Fall senden Sie uns bitte einen neuen Kirchensteuerantrag zu, im Formular-Center unter www.dab.com zum download bereit oder telefonisch anzufordern. Bis zum Vorliegen des neuen Kirchensteuerantrages werden wir die Kirchensteuer mit dem uns bisher beauftragten und bekannten Kirchensteuer-Satz abführen.

Falls eine ausländische Adresse besteht, benötigen wir eine Wohnsitzbestätigung vom Wohnsitzfinanzamt (Certificate of Residence – CoR).

